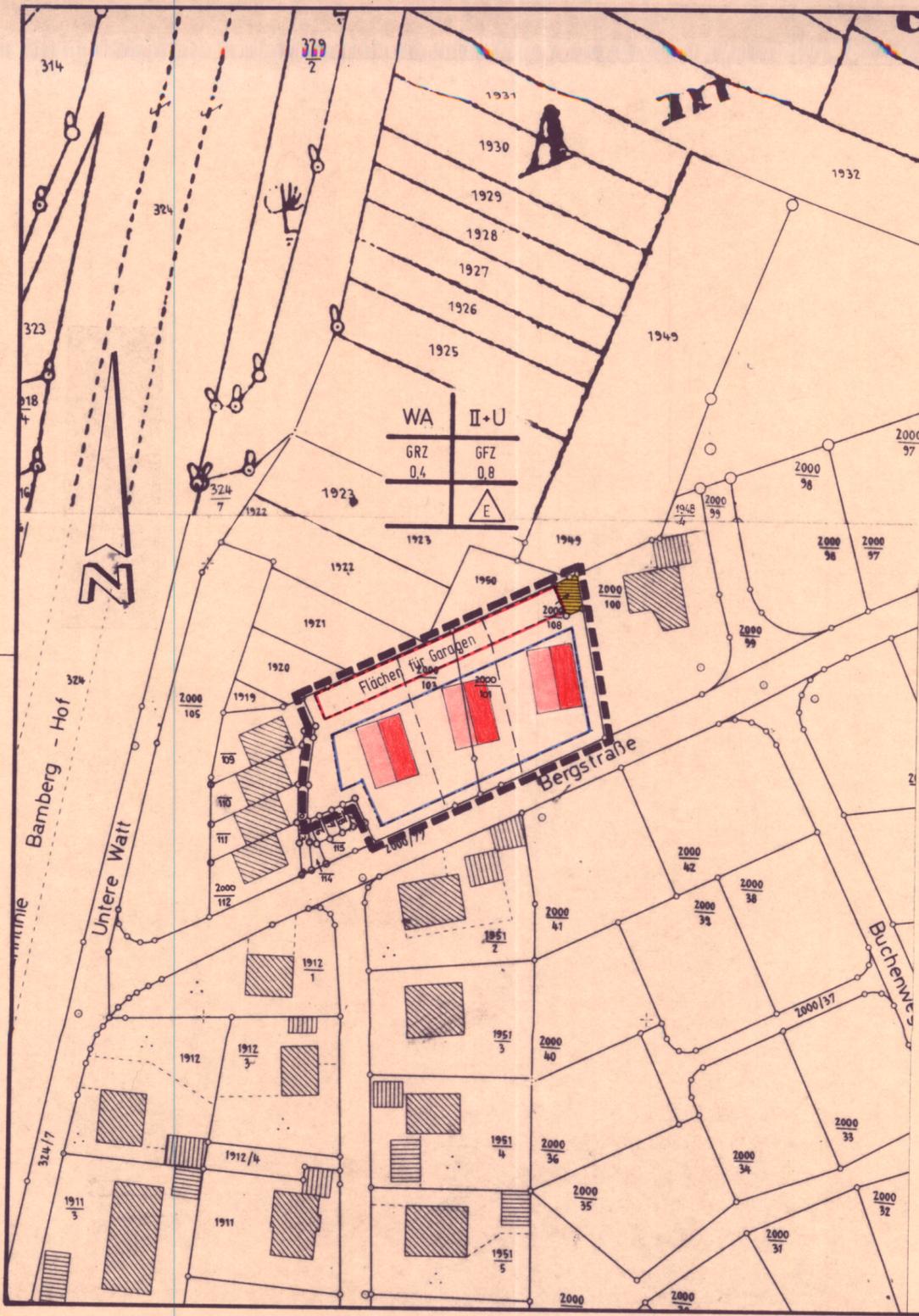


1278

GEMEINDE BREITENGÜßBACH
ÄNDERUNG §13, „GRUBENÄCKER II“



Bebauungsplan-Änderung "GRUBENÄCKER II"

Gemeinde Breitengüßbach; Maßstab 1 : 1000

Bamberg, den 07.03.1984
 PLANUNGSGRUPPE "STUNZ"
 INGENIEURGESELLSCHAFT m.B.H.
 PROMENADESTR. 8, 8600 BAMBERG
 TELEFON 09 51 / 2 10 02

--- Änderungsbereich

Die Festsetzungen des mit Bescheid vom 02.07.1976 genehmigten Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich.

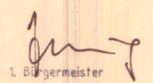
- WA allgemeines Wohngebiet
- II+U Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (zwei Vollgeschosse und ausgebauter Untergeschoß)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig (Garagen können an der hinteren Grundstücksgrenze als Grenzbebauung errichtet werden, auch wenn 50m² Grundfläche überschritten werden.)
- Baugrenze

Die Dächer sind als Satteldächer mit einer Neigung von 40 ± 5° auszuführen. Ein Kniestock bis 0,75 m ist zulässig. Dachaufbauten und Dacheinschnitt sind ebenfalls zulässig.

▨ Trafofläche

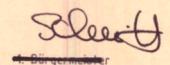
Der Rat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 07.03.1984 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Breitengüßbach, den 08.05.1984

SIEGEL  1. Bürgermeister 

Das Landratsamt Bamberg hat die Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom 08.08.1984 Nr. 34-610 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 4.12.1973 BVerf. S. 650 - bzw. in der jeweils gültigen Fassung) genehmigt.

Bamberg, den 08.08.1984

SIEGEL  Schmitt
Reg. Rätin 

Die genehmigte Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt ab 03.9.1984 im Rathaus gemäß § 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns Einsicht aus. Die Genehmigung ist am 01.9.1984 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Breitengüßbach, den 01. Sept. 1984
 1. Bürgermeister 